

Antrag auf Ausstellung einer Schankerlaubnis/Sperrzeitverkürzung

Antragsteller:

Kurt Hartenbach, Sprecher der Freien Wähler Gemeinschaft (FWG) Gottenheim

Tunibergstr. 13

79288 Gottenheim

Gem. § 3 Abs. 1 Gaststättenverordnung ist der Antrag auf eine Gestattung nach § 12 des GastG mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes zu stellen, es sei denn, der Betrieb wird aus einem Anlaß veranstaltet, der eine fristgerechte Antragstellung ausschließt. Bei Nichteinhaltung der Antragsfrist kann der Antrag zurückgewiesen werden.

Voraussetzung für die Erteilung einer Gestattung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses. Der Anlass ist ein besonderer, wenn er außergewöhnlich ist (Jubiläum...). Häufig wiederkehrende Ereignisse ohne Ausnahmecharakter sind keine besonderen Anlässe. Der bloße Wunsch unter erleichterten Voraussetzungen kurzfristig eine Schank- und Speisewirtschaft zu betreiben, reicht nicht aus.

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer

Schankerlaubnis Sperrzeitverkürzung

für (besonderen Anlass): FWG-Informationstand mit Bewirtung für Anwohner/Neubürger

Ort (genaue Bezeichnung): Stellplätze und Gehweg beim Wohnhaus „Im Steinacker 17“
(Eigentümer: FWG-Listenmitglied: Dr. Bernhard Strittmatter)

Veranstaltung: Samstag, 4. Mai 2019, von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Ausschank: Samstag, 4. Mai 2019, von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Zu erwartende Besucheranzahl: 20 – 50 (je nach Wetterlage und Interesse)

Verantwortliche Person: Kurt Hartenbach

Speisenangebot: Gebrillte Würste mit Wecken;

dazu Radler, Weinschorle, A-Saft und Mineralwasser Sprudel.

Besteht eine Veranstalterhaftpflicht-Versicherung Ja Nein

Werden alkoholische Getränke angeboten? Ja Nein

Finden Musikdarbietungen statt? Ja Falls ja ☞

Live-Band

Musik vom Band

Sonstiges: _____

von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wird öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen? Ja Nein

Sind genügend Parkplätze vorhanden? Ja Nein

79288 Gottenheim, 30. April 2019


Unterschrift des Vorstandes/Antragstellers